BESTELLUNG ZUM GESCHÄFTSFÜHRER (VERKEHRSLEITER/IN)
Erklärung über die Bestellung sowie Art und Umfang der Tätigkeit

LAND OBERÖSTERREICH

SVD-Verk/E-9

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsbürgerschaft	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

erklärt, dass er/sie mit seiner/ihrer Bestellung als gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in des Gewerbes

_____

im Standort _____

sowie mit der Erteilung der dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 i.d.g.F. entsprechenden, selbst verantwortlichen Anordnungsbefugnis des nachstehend angeführten Unternehmens einverstanden ist.

Unternehmen

Ich werde mich bei der Ausübung des genannten Gewerbes im Betrieb	☐ hauptberuflich ☐ im Ausmaß von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit ☐ im Rahmen meiner Funktion als handelsrechtlicher Geschäftsführer (bei der juristischen Person) beziehungsweise als persönlich haftender Gesellschafter (bei der Personengesellschaft oder der Erwerbsgesellschaft)
Ich bin selbständige/r Unternehmer/in (als natürliche Person) oder persönlich haftende/r Gesellschafter/in oder Hauptgesellschafter/in	☐ nein ☐ ja, und zwar _____ _____
Ich bin schon bisher gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in von anderen als dem oben genannten Unternehmen	☐ nein ☐ ja, und zwar Betrieb _____ Gewerbe _____ PLZ _____ Ort _____

Ich bin schon bisher Arbeitnehmer/in folgender Unternehmen (ein allfälliger eigener bestehender Betrieb oder das Unternehmen, für das ich nun zum gewerberechtlichen Geschäftsführer/in bestellt werde, sind hier nicht mehr genannt):

_____

_____

Ich bin damit einverstanden, dass zu einer allfälligen Überprüfung meiner Angaben die erforderlichen Auskünfte bei Sozialversicherungsanstalten, Behörden usw. eingeholt werden.

Ich erkläre, dass mit dem unter der Zi. 1.1. genannten Unternehmen kein Ausschluss der dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 i.d.g.F. entsprechenden, selbstverantwortlichen Anordnungsbefugnis bzw. der Verantwortlichkeit des gewerberechtlichen Geschäftsführers für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes vereinbart wurde und wird.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Wiederaufnahme des Verfahrens über die Begründung der Gewerbeberechtigung bzw. über die Genehmigung der Geschäftsführerbestellung nach sich ziehen kann.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift des namhaft gemachten gewerberechtlichen Geschäftsführers

_____

genauer Firmenwortlaut des/der Einschreiters/Einschreiterin bzw. des Konzessionswerbers oder Konzessionsinhabers

Obige Erklärung wurde mir/uns zur Kenntnis gebracht. Ich/Wir erkläre/n, dass dem gewerberechtlichen Geschäftsführer die dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 i.d.g.F. entsprechende, selbstverantwortliche Anordnungsbefugnis erteilt wird und kein Ausschluss der gemäß § 39 Abs. 1 GewO 1994 i.d.g.F. geforderten Verantwortlichkeit für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes vereinbart wurde und wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Wiederaufnahme des Verfahrens über die Begründung der Gewerbeberechtigung bzw. zur Genehmigung der Geschäftsführerbestellung nach sich ziehen kann.

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Ausübung eines Gewerbes mit einem gewerberechtlichen Geschäftsführer, der sich im Betrieb nicht gemäß § 39 GewO 1994 entsprechend betätigt, verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden ist (§ 367 Z. 7 GewO 1994 i.d.g.F.).

_____ _____

Ort, Datum

firmenmäßige Fertigung

Zurücksetzen **Drucken**

Rückfragen:

Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD), Abteilung Verkehr (Verk)
Tel.: (+43 732) 77 20-155 62; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88;
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

INFORMATIONSBLATT

zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

im Sinne der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994 i.d.F. BGBl. Nr. 280/2000, für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs

Gemäß § 2 Abs. 1 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994 i.d.F. BGBl. Nr. 280/2000, hat die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit anhand einer

1. **Vermögensübersicht und der Jahresabschlüsse der dem Antrag vorangegangenen 3 Jahre** oder einer
2. **Vermögensübersicht und gegebenenfalls einer Eröffnungsbilanz,** wenn die Jahresabschlüsse nicht verfügbar sind (z.B. bei Neugründung einer Gesellschaft usw.)

zu erfolgen.

Dabei sind folgende Posten zu berücksichtigen:

– verfügbare Finanzmittel einschließlich Bankguthaben, Überziehungskredite und Darlehen
– als Sicherheit verfügbare Guthaben und Vermögensgegenstände
– Betriebskapital
– Kosten einschließlich Erwerbskosten oder Anzahlungen für Fahrzeuge, Grundstücke und Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen sowie
– Belastungen des Betriebsvermögens insbesondere mit Pfandrechten, Pfandrechten auf Liegenschaften oder Eigentumsvorbehalte.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994 i.d.F. BGBl. Nr. 280/2000, **gilt die finanzielle Leistungsfähigkeit insbesondere dann als nicht gegeben, wenn**

1. **das Eigenkapital und die Reserven weniger als 9.000 Euro für das erste Fahrzeug und weniger als 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen** oder
2. **erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen,** die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.

Der Nachweis des Eigenkapitals und der Reserven ist durch die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung mit nachvollziehbarer Begründung einer Bank oder eines Wirtschaftstreuhänders zu erbringen. Außerdem sind eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich in Betracht kommenden Finanzamtes sowie eine Bestätigung des örtlich in Betracht kommenden Sozialversicherungsträgers über das Nichtvorliegen von Beitragsrückständen beizubringen.

Es hat somit ein Antragsteller bei Erteilung oder Erweiterung einer Güterbeförderungskonzession im grenzüberschreitenden Verkehr vorzulegen:

– **die aktuelle Vermögensübersicht einer Bank oder eines Wirtschaftstreuhänders,** die nicht älter als drei Monate sein darf und **Angaben samt nachvollziehbarer Begründung zu den obgenannten fünf Posten sowie zum erforderlichen Eigenkapital bzw. Reserven enthalten muss,**
– **Jahresabschlüsse der vergangenen 3 Jahre (oder Eröffnungsbilanz)** sowie die
– **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes** und die
– **Bestätigung des Sozialversicherungsträgers über das Nichtvorliegen von Beitragsrückständen.**